

Presseerklärung

5. Juli 2005

SPD-Ratsfraktion fordert sorgfältigen Umgang des Rates mit den Dienstaufsichtsbeschwerden gegen den Oberbürgermeister

Die Beschwerdeführer und der Oberbürgermeister, gegen den die Dienstaufsichtsbeschwerden gerichtet sind, haben einen Anspruch auf eine faire Behandlung und eine sachlich fundierte Entscheidung des Rates. Schon durch die verspätete Zuleitung der Verwaltungsvorlage, die den ehrenamtlichen Ratsmitgliedern offensichtlich erst nach dem Pressetermin der Stadt am Freitagvormittag zur Verfügung gestellt wurde, war nach Ansicht der SPD-Ratsfraktion eine sorgfältige Prüfung des Sachverhalts bis zur heutigen Ratssitzung nicht möglich.

Die Vorlage der Verwaltung enthält nach Auffassung der SPD-Ratsfraktion bisher keine ausreichende Begründung ihrer Aussage, dass ein persönliches Fehlverhalten des Oberbürgermeisters nicht erkennbar sei. Es werden weder Differenzierungen zwischen den einzelnen Beschwerden vorgenommen, noch inhaltlich nachvollziehbare Begründungen aufgezeigt, warum die Verwaltung die Ansicht vertritt, dass die Beschwerden ungerechtfertigt seien. Weitere evtl. notwendige Unterlagen, wie z. B. Anlagen zu den Schreiben der Beschwerdeführer sowie eine Beschlussempfehlung an den Rat fehlen.

Die SPD-Ratsfraktion hat deshalb ihren Beratungsbedarf in der heutigen Ratssitzung bekräftigt und wird in den nächsten Tagen offene Fragen und fehlende Sachzusammenhänge durch die Verwaltung klären lassen. Erst nach der Prüfung aller Fakten und einer angemessenen Beurteilung der Sachlage, wird sich die SPD-Ratsfraktion in der Lage sehen, eine Entscheidung darüber zu treffen, ob das Verhalten des Oberbürgermeisters dienstrechtlich zu beanstanden ist.

gez. Klaus Winter
Fraktionsvorsitzender